

3414/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.04.2002

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 3403/J** der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kräuter und Genossinnen wie folgt:

Die Anfrage umfasst 105 Einzelfragen, die nahezu alle wortgleich in dieser Gesetzgebungsperiode durch mehrere parlamentarische Anfragen bereits gestellt wurden. Teilweise liegen diese Anfragen nur einige Monate zurück. Die Beantwortung dieser Anfrage bezieht sich daher nur auf den Zeitraum, der seit der Beantwortung der jeweils letzten Anfrage zurückliegt. Diesbezüglich darf auf die Beantwortung dieser Anfragen verwiesen werden.

Ohne das Interpellationsrecht der Abgeordneten grundsätzlich in Frage stellen zu wollen, muss doch die Sinnhaftigkeit von Fragen in Zweifel gezogen werden, die identisch wenige Monate zuvor bereits gestellt und beantwortet worden waren, zumal mit deren Beantwortung ein enormer Zeitaufwand verbunden ist. Mehrere Mitarbeiterinnen in allen Ressorts sind oft wochenlang mit der Ausarbeitung der Antwortentwürfe beschäftigt.

Die Bundesregierung ist überaus bemüht, die Kosten der Verwaltung zu minimieren. Sie wird dazu von den Oppositionsparteien auch immer wieder aufgefordert. Anfragen der vorliegenden Art konterkarieren also nicht nur die Einsparungsbemühungen der Bundesregierung, sie lassen auch Sparappelle der Oppositionsparteien als unglaubwürdig erscheinen.

Generell wird vermerkt, dass die Verknüpfung von einzelpersonenbezogenem Zahlenmaterial mit dem Namen einer Person aus datenschutzrechtlichen Gründen im Allgemeinen nicht erfolgen kann.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass - sofern nach Zeiträumen gefragt wird und nichts gegenteiliges angegeben ist - immer der 1. Februar 2002 als Endtermin für die Beantwortung herangezogen wurde, da viele Daten, insbesondere in der Personalverwaltung, nur nach Monaten abgefragt werden können.

Fragen 1 und 2:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich für den Zeitraum vor dem 1. Mai 2001 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Brix und Genossinnen. Im Büro des Herrn Staatssekretärs ist es seit diesem Zeitpunkt zu keinen Veränderungen gekommen. Für mein Büro haben sich folgende Änderungen ergeben:

Abgänge:

Friederike Anger
 Ing. Alexander Eberl
 Brigitte Fahrner
 Ulrich Maier
 Stefan Tury
 Markus Kampl

Zugänge:

Mag. (FH) Michael Oberdünhofen

Davon sind bzw. waren zwei Mitarbeiterinnen nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, einer nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, einer aufgrund eines Sondervertrages gemäß § 36 VBG sowie drei nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz beschäftigt.

An Kosten anlässlich der Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse sind lediglich die auf Grund der jeweiligen arbeitsrechtlichen Vorschriften gebührenden Leistungen angefallen. Hinsichtlich der Auflösungsgründe ersuche ich um Verständnis, dass ich aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben machen kann.

Frage 3:

Bei den Vertragsbediensteten und Beamten erfolgt bzw. erfolgte die Ermittlung des Gehaltsanspruches auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Vertragsbedienstetengesetz, Gehaltsgesetz). Bei den Mitarbeiterinnen, die auf Grund eines Überlassungsvertrages im Ministerbüro bzw. im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt sind bzw. waren, beruht bzw. beruhte der Gehaltsanspruch auf einer Vereinbarung. Die Mitarbeiterinnen haben bzw. hatten durchschnittlich ein monatliches Gehalt inkl. Sonderzahlungen und Überstundenpauschale von:

Ministerbüro:

Kabinettschefin	7.533,48 €
Referentinnen	4.082,21 €

Büro des Herrn Staatssekretärs:

Kabinettschef	7.130,99 €
Referentinnen	5.151,48 €

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus Gründen des Datenschutzes keine näheren Angaben machen kann.

Frage 4:

Hinsichtlich des Zeitraumes vor dem 1. Mai 2001 verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Brix und Genossinnen.

Sechs Referentinnen des Ministerbüros hatten vom 1. Mai 2001 bis zum 1. Februar 2002 kein Überstundenpauschale und leisteten monatlich durchschnittlich 27,58 Überstunden, eine Referentin hatte vom 1. Mai 2001 bis zum 1. Februar 2002 ein Überstundenpauschale und leisteten zusätzlich einzeln angeordnete Überstunden, insgesamt im Ausmaß von monatlich durchschnittlich 18,34 Überstunden.

Ein Referentin des Büros des Herrn Staatssekretärs hatte vom 1. Mai 2001 bis zum 1. Februar 2002 kein Überstundenpauschale und leisteten monatlich durchschnittlich 87,89 Überstunden, zwei Referentinnen hatten vom 1. Mai 2001 bis zum 1. Februar 2002 ein Überstundenpauschale und leisteten zusätzlich einzeln angeordnete Überstunden, insgesamt im Ausmaß von monatlich durchschnittlich 41,11 Überstunden.

Die Kabinettschefin und der Kabinettschef beziehen "all inclusive"-Bezüge und erhalten daher keine gesonderte Überstundenabgeltung.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus Gründen des Datenschutzes keine näheren Angaben machen kann.

Frage 5:

Zum Stichtag 1. Februar 2002 bestehen zwei Sonderverträge gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes mit Referentinnen des Ministerbüros. Die Referentinnen werden befristet für die Dauer des Sondervertrages entsprechend der Wertigkeit des Arbeitsplatzes nach dem Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnt.

Fragen 6 und 7:

Hinsichtlich sieben Mitarbeiterinnen des Ministerbüros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) bestehen zum Stichtag 1. Februar 2002 Überlassungsverträge, davon drei mit dem Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und vier mit dem Institut für Bildung und Innovation (ehemals Bildungswerk der Industrie).

Zu Umfang und Inhalt der Überlassungsverträge wird auf die bereits bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Brix und Genossinnen übermittelten Vertragsmuster verwiesen.

Keine/r der Bediensteten, die mittels Überlassungsvertrag im Ministerbüro bzw. Büro des Herrn Staatssekretärs tätig sind, war unmittelbar vor Abschluss dieses Vertrages im Bereich eines Bundesministeriums beschäftigt. Sollte sich die Frage 7 auch auf Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Bereiches eines Bundesministeriums beziehen, so betrifft sie keinen Gegenstand der Vollziehung.

Die Überlassungsverträge wurden von der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vertragspartner formuliert.

Frage 8:

Mit den Arbeitskräfteüberlassern wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Frage 9:

Frau Elisabeth Ziegler ist für die Dauer der Außerdienststellung des Abteilungsleiters gemäß § 17 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 mit der befristeten Leitung der Abteilung V/5 (vormals VI/3, Jugendpolitik) betraut. Dr. Angelika Schiebel ist mit der Leitung der Abteilung V/7 (Familienpolitische Grundsatzangelegenheiten), Dr. Hubert Haiti mit der provisorischen Leitung der Abteilung VI/10 (Arbeits- und Umweltmedizin etc.) und Dr. Franz Pietsch mit der Leitung der Gruppe VI/B betraut. Die Führungsfunktionen werden entsprechend der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen von den erwähnten Leitern/Leiterinnen und fallweise von deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen wahrgenommen.

Frage 10:

Derzeit gibt es für die Mitarbeiterinnen (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte sowie Hilfspersonal) des Ministerbüros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs nachstehende Arten der Abgeltung von zeitlichen Mehrleistungen:

Ministerbüro:

1 Kabinettchefin	“all inclusive“-Bezug gemäß § 31 GG 1956,
5 Referentinnen	“all inclusive“-Bezüge;

Büro des Herrn Staatssekretärs:

1 Kabinettchef	“all inclusive“-Bezug gemäß § 74 VBG 1948,
1 Referentin	Einzelabgeltung der Überstunden,
1 Referentin	Einzelabgeltung zusätzlich zum

Überstundenpau-

schale,

5 Referentinnen	“all inclusive“-Bezüge;
-----------------	-------------------------

Eine Zuordnung der Abgeltungsvarianten zu den einzelnen Mitarbeiterinnen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen.

Frage 11:

Hinsichtlich des Zeitraumes vor dem 1. Mai 2001 verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Brix und Genossinnen.

Sieben Referentinnen des Ministerbüros (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) haben vom 1. Mai 2001 bis zum 1. Februar 2002 eine monatliche durchschnittliche Überstundenvergütung in der Höhe von 731,43 € erhalten.

Derartige Überstunden werden aufgrund der Veränderung der rechtlichen Grundlage der Abrechnung nun nicht mehr finanziell abgegolten.

Drei Referentinnen des Büros des Herrn Staatssekretärs (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) haben vom 1. Mai 2001 bis zum 31. De-

zember 2001 eine monatliche durchschnittliche Überstundenvergütung in der Höhe von 1.515,58 € erhalten.

Eine Zuordnung der Abgeltungsvarianten zu den einzelnen Mitarbeiterinnen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen.

Frage 12:

Auch hinsichtlich dieser Fragen verweise ich für den Zeitraum vor dem 1. Mai 2001 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Brix und Genossinnen. Im Zeitraum 1. Mai 2001 bis 1. Februar 2002 haben insgesamt 15 Mitarbeiterinnen des Ministerbüros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte sowie Hilfspersonal) Belohnungen in einer durchschnittlichen Höhe wie folgt erhalten:

Ministerbüro:

Kabinettschefin	0,00 €
Referentinnen	700,77 €

Büro des Herrn Staatssekretärs:

Kabinettschef	726,73 €
Referentinnen	786,22 €

Eine namentliche Zuordnung zu den einzelnen Mitarbeiterinnen kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Prämien wurden keine ausbezahlt.

Frage 13:

Die Mitarbeiterinnen des Ministerbüros üben keine Nebentätigkeiten oder entgeltlichen Aufsichtsratsfunktionen aus. Frau Dr. Susanne Mayer übt jedoch eine Nebenbeschäftigung als Vortragende an der Gesundheitsschule Steirisches Thermenland aus. Frau Dr. Angelika Schiebel ist - ohne dafür ein Entgelt zu beziehen - Vorstandsmitglied in folgenden Vereinen: österreichisches Institut für Jugendforschung und österreichisches Komitee für Internationalen Jugendaustausch.

Die Mitarbeiterinnen des Büros des Herrn Staatssekretärs üben keine entgeltlichen Aufsichtsratsfunktionen, jedoch folgende Nebentätigkeiten aus:

Dr. Hubert Hrabcik	Mitglied der Controllinggruppe gem. § 32 ASVG,
Dr. Franz Pietsch	Gastlehrer und Prüfer an der VAB, Ersatzmitglied der Controllinggruppe gem. § 32 ASVG,
Dr. Hubert Hartl	Lehraufträge an der Med. Fakultät der Universität Wien.

Die von Herrn Dr. Hubert Hrabcik ausgeübte Nebenbeschäftigung als Facharzt für Hals- Nasen und Ohrenkrankheiten bzw. die Konsiliararztstätigkeit hat er bereits aufgegeben.

Allfällige Einkünfte aus den angeführten Nebentätigkeiten/-beschäftigungen können aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden.

Fragen 14 bis 20:

Bis zum Stichtag 1. Februar 2002 wurden keine Sektionsleiter/Sektionsleiterinnen oder Generalsekretäre/Generalsekretärinnen bestellt. Daraus ergibt sich auch, dass keine - für derartige Fälle in § 7 des Ausschreibungsgesetzes vorgesehene - Begutachtungskommission im Einzelfall eingerichtet wurde.

Fragen 21 und 22:

Mag. Harald Pokes ist Mitglied des Wirtschaftsrates der Statistik Austria, Bundesanstalt öffentlichen Rechts. Es findet in der Regel eine Sitzung im Quartal statt, wobei für die Teilnahme ein Entgelt gebührt, dessen Höhe aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden kann.

Im Übrigen liegen keine entgeltlichen Aufsichtsratsfunktionen vor. So erfolgt insbesondere die Tätigkeit der Mitarbeiter der Sektion Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten als Aufsichtsräte in den Integrativen Betrieben unentgeltlich.

Frage 23:

Im Jahr 2001 leisteten 35 Mitarbeiterinnen der Zentralstelle mehr als 240 Überstunden. Die Gesamtsumme der von diesen Personen geleisteten Überstunden beträgt 19.022,85 Stunden.

Aus Gründen des Datenschutzes kann keine namentliche Zuordnung erfolgen.

Frage 24:

Folgende Mitarbeiterinnen wurden an EU-Einrichtungen abgestellt:

Mitarbeiter	rechtliche Grundlage	EU-Einrichtung
Dr. Sabine Brosch	Karenzurlaub gem. § 75 BDG	Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimittel
Dr. Bernhard Fattinger	Karenzurlaub gem. § 75 BDG	Europäische Kommission
Dr. Helmut Friza	Karenzurlaub gem. § 75 BDG	Europäische Kommission
Mag. Ursula Hillbrand	Karenzurlaub gem. § 29b VBG	Europäische Kommission
Diana Wolf	Karenzurlaub gem. § 29b VBG	Europäische Kommission

Die Höhe der Bezüge ist meinem Ressort nicht bekannt.

Frage 25 und 26:

Es werden keine Personen außerhalb des Ministerbüros und des Büros des Herrn Staatssekretärs auf Grund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Frage 27:

Im Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden im Zeitraum vom 1. März 2001 bis 1. Februar 2002 keine Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis vorgenommen. Hinsichtlich des davor liegenden Zeitraumes verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1921/J der Abgeordneten Brix und Genossen.

Frage 28:

In der Zentralstelle wurden im Zeitraum vom 1. März 2001 bis 1. Februar 2002 zehn weibliche und acht männliche Mitarbeiterinnen definitiv gestellt. Weiters wurde im Bereich der nachgeordneten Dienststellen und -behörden eine weibliche Bedienstete definitiv gestellt. Hinsichtlich des davor liegenden Zeitraumes verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1921/J der Abgeordneten Brix und Genossen.

Frage 29:

Am 1. Februar 2002 standen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen 326 Frauen und 288 Männer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis; im Bereich der nachgeordneten Dienststellen und -behörden standen zu diesem Zeitpunkt 515 Frauen und 366 Männer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Frage 30:

Seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sind keine Beamtinnen an ausgliederte Unternehmen dienstzugeteilt.

Frage 31 und 32:

Es wurde lediglich die Installation einer Videoüberwachung im Bereich des Ministerbüros vorgenommen. Die Kosten der Installationsarbeiten betragen 779,57 €.

Frage 33 und 34:

In der Zeit vom 1. Juli 2001 bis zum 1. Februar 2002 wurden nachstehende Büromöbel zu nachstehenden Kosten angeschafft:

- 2 Schreib- und EDV-Tische (Variotische) € 999,68,
- 1 Tischverbindungselement € 126,17,
- 2 Schiebetürschränke € 500,81,
- 2 Rollcontainer € 546,27,
- 4 Pinnwände (inkl. 8 Ablagefächer) € 1.005,89,
- 1 Besprechungstisch € 355,30.

Bezüglich des davor liegenden Zeitraumes verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2412/J der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kostelka und Genossinnen.

Fragen 35 und 36:

In der Zeit vom 1. Juli 2001 bis zum 1. Februar 2002 wurden nachstehende technische Ausstattung zu nachstehenden Kosten angeschafft, wobei ich bezüglich des davor liegenden Zeitraumes auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2412/J der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kostelka und Genossinnen verweise:

One high speed card (mobile Internet-Verbindung):

10 Stk. - Anschaffungskosten 1.453,46 €,

Server:

Anschaffungskosten 2.202,86 €,

PC-Arbeitsplätze:

inkl. Speichererweiterungen, Monitore, Soundkarten und Boxen 2.274,67 €,

Laserdrucker:

inkl. Netzwerkkarten 3.762,64 €,

Notebooks:

inkl. Notebookdrucker 2.547,98 €,

Handhelds:

Anschaffungskosten 1.654,03 €

Software:

Anschaffungskosten 1.200,00 €

Betreuungsdienstleistungen:

Kosten 20.500,00 €.

Frage 37:

Das Ressort hat IT-Systeme auf Server-/Client-Basis eingerichtet, und zwar mit Unix- und Windowssystemen auf Serverebene und Windows-PC-Systemen auf Clientebene.

Frage 38:

Im Bereich der Zentralstelle liegt eine Vollausrüstung vor, daher werden die EDV-Systeme praktisch von allen Referentinnen genutzt. Dies gilt auch für den Bereich der Bundessozialämter. Für die übrigen Dienststellen wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen keine detaillierte Erhebung durchgeführt.

Frage 39:

Die Hardware wurde im Wesentlichen von den Firmen Datacontact, XDS, Data Systems Austria AG, ACP GmbH., Compaq, Siemens AG, Omega GmbH., INFORM DV GmbH., Debis Systemhaus Computer GmbH., JMCC, Ultrasonic, Karo Data, DVS GmbH., BIRG GmbH., NRE GmbH., Excon, TM-Data geliefert. Eine Aufgliederung im Detail ist aufgrund der Vielzahl an Aufträgen nicht möglich.

Frage 40:

Grundsätzlich kostet die Hardware für einen Arbeitsplatz inkl. Bildschirm und Drucker ca. 1800 € (inkl. UST). Zusätzlich sind Gesamtkosten für Server in der Zentralstelle von ca. 145.000 € angefallen.

Frage 41:

An Software kommt zum Einsatz: Unix und Windows als Serverbetriebssystem, Windows als Clientbetriebssystem, Workflow- bzw. Groupware-Systeme SER-Flow und LinkWorks, Datenbanksysteme Informix und Ingres, MS-Office als Büroautomationssoftware. Darüber hinaus sind diverse Softwareprodukte zur Abdeckung spezifischer Anforderungen im Einsatz.

Frage 42:

Durchschnittlich betragen die Kosten der Software in den letzten Jahren auf Basis der jeweiligen Rechnungsabschlüsse 650 € pro Arbeitsplatz in der Zentralstelle.

Frage 43:

Wartungsverträge bestehen für den Serverbereich und die Kosten für das Jahr 2001 betragen für die Zentralstelle:

Fa. Siemens AG	49.900 €,
Fa. Compaq GmbH	49.400 €.

Frage 44:

Auch die nachstehenden Wartungskosten des Jahres 2001 in der Zentralstelle beziehen sich auf den Serverbereich:

Fa. Siemens AG	92.400 €,
Fa. Compaq GmbH.	116.300 €.

Frage 45:

Im Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen waren zum 1. Februar 2002 34 Planstellen für die Betreuung der EDV gebunden.

Frage 46:

Die Arbeitsplatzbewertungen der EDV-Betreuerinnen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Bediensteten	ADV-Bedienstetengruppe
4	2
6	3
1	4
9	5
1	7
4	8

Anzahl der Bediensteten	ADV-Sondervertrag-Bedienstetengruppe
4	2
5	3

Für diese EDV-Betreuerinnen entstehen derzeit pro Budgetjahr Kosten (Bruttogehalt mal 14, exkl. Arbeitgeberanteil) in der Höhe von ca. 1,15 Millionen Euro.

Frage 47:

Im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen gibt es im IT-Bereich keine Arbeitsleihverträge.

Frage 48:

Die Kosten für die Betreuung der Homepage ist nicht in den EDV-Kosten enthalten. Es gibt einen eigenen Vertrag.

Fragen 49 und 50:

Für die Betreuung der Homepage besteht ein monatlicher Aufwand von ca. 3.800 €.

Für die Server- und Speicherplatzkosten sowie die APA-Pressemeldungen im Bereich der Gentechnik-Homepage fallen derzeit Kosten in der Höhe von monatlich 980,22 € an, ebenso Kosten für die technische Betreuung dieser Homepage in der Höhe von monatlich 130,81 €.

Für die Herstellung einer PDF-Datei der Broschüre "Gender Mainstreaming" sind für die Gestaltung der Homepage im Jahr 2001 zusätzlich Kosten in der Höhe von insgesamt 74,12 € angefallen.

Für die Homepage zum "Internationalen Jahr der Freiwilligen" sind für das Jahr 2001 Kosten in der Höhe von 20.821,64 € angefallen.

Frage 51:

Es wurden 7.463.340 Zugriffe registriert.

Frage 52:

Die Akzeptanz der Homepage wurde nicht getestet. Die vermehrten Zugriffe weisen jedoch auf eine steigende Akzeptanz bei den Bürgerinnen hin.

Frage 53:

Über die Internet-Site des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen werden eine Vielzahl von Informationen, Serviceleistungen und Kommunikationsmöglichkeiten mit Ressortdienststellen angeboten, die von den Bürgerinnen in hohem Ausmaß genutzt werden. Über die Homepage können auch sämtliche Broschüren und Berichte bestellt werden. Seit Februar 2002 wird im Internet eine Informationsdatenbank für behinderte und ältere Menschen sowie deren Angehörige und Betreuer angeboten.

Zurzeit werden keine Verwaltungsvorgänge im Sinne von Verwaltungsverfahren im Internet angeboten. Die Implementierung sämtlicher ressortspezifischen Formulare ist jedoch in Arbeit. In der Gentechnikhomepage werden offene Formblattmuster für bestimmte schriftliche Anträge nach dem Gentechnikgesetz zur Verfügung gestellt.

Ergänzend dazu wird auf die "Schulbuchaktion - Online" mit der Möglichkeit für die Schulen, die notwendigen Schulbücher online zu bestellen, hingewiesen. Weiters besteht die Möglichkeit, Schulbuchlisten abzurufen und Selbstbehalt-Erlagscheine für die Schulbuchaktion und die Schülerfreifahrt zu bestellen. Darüber hinaus kann der Bestellschein (Klassenlisten, Erlagscheine-Selbstbehalte, Antragsformular Freifahrt ausweis Beih81) ausgedruckt werden.

Schließlich besteht noch eine Homepage zum "Internationalen Jahr der Freiwilligen".

Frage 54:

"Verwaltungskontakte" mit Bürgerinnen und österreichischen Behörden bzw. der Europäischen Union im Sinne von eingegangenen bzw. abgesendeten E-Mails wurden im Jahr 2001 in hohem Ausmaß über Internet abgewickelt. Allein über die allgemeine E-Mail-Adresse auf der BMSG-Homepage ist es zu ca. 2500 Kontaktaufnahmen gekommen. Aufgrund des zu großen Verwaltungsaufwandes wird jedoch im Übrigen über die eingelangten E-Mail-Anfragen keine eigene Statistik geführt. So kommen etwa im Bereich der Sektion Frauenangelegenheiten mehr als die Hälfte der eingehenden Anfragen via E-Mail. Der Kontakt der Sektion Frauenangelegenheiten zum Beratenden Ausschuss der DG Beschäftigung erfolgt ausschließlich per Internet. Die für die Bearbeitung von Akten erforderlichen Informationen (z.B. homepage EU, EUROSTAT) werden hauptsächlich aus dem Internet abgefragt. Tagungsanmeldungen und ressortinterne Informationen erfolgen ebenfalls auf elektronischem Weg. Verwaltungsverfahren wurden nicht über das Internet abgewickelt.

Auf die "Schulbuchaktion - Online" wurden ca. 5 Millionen Zugriffe pro Schuljahr registriert.

Frage 55:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ist mit den beiden Lebenssituationen "Behinderung/Pflege" und "Pension" im Angebot von Help.gv vertreten. Diese Kapitel werden bei Bedarf aktualisiert. Zusätzlich werden die zwei Themenbereiche "Sexuelle Belästigung" und "Gewalt an Frauen" betreut sowie sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt, wie beispielsweise diverse Texte zum Jugendschutz, Gewalt an Kindern, Kinderbetreuung, Eltern- und Kinderbegleitung, Mediation, Familienrecht und Kinderbetreuungsgeld.

Frage 56:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen beabsichtigt, in Zukunft - abgesehen von den oben genannten Arbeitsvorgängen - weitere Verwaltungsvorgänge über Internet abzuwickeln. Im Sinne einer effizienten und ökonomischen Vollziehung wird etwa die Internet Anwendung "Schulbuchaktion-Online" erweitert und auch für gleichartige Abläufe bei der Schülerfreifahrt genutzt. Eine endgültige Entscheidung darüber, welche Verwaltungsvorgänge - auch im Sinn von Verwaltungsverfahren - dies sein werden, muss erst getroffen werden und steht im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Aktes und den für die Abwicklung von derartigen Verwaltungsvorgänge notwendigen technischen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Datensicherheit.

Fragen 57 und 58:

Die Einführung des so genannten "elektronischen Aktes" für mein Ressort ist in Planung. Derzeit finden ressortübergreifende Koordinationsgespräche mit dem Ziel statt, für den Bund kostenintensive Einzellösungen der einzelnen Ministerien zu vermeiden. Weiters soll dadurch die ressortübergreifende Kommunikation im Sinne des E-Government-Beschlusses der Bundesregierung gewährleistet werden. Mit Ministerratsvortrag vom 6. Juni 2001 wurde die Umsetzung des Projektes ELAK beschlossen. Das Projekt "ELAK im Bund" befindet sich derzeit auch schon in der Ausschreibungsphase, es wird eine Einproduktstrategie für alle Ressorts verfolgt.

Frage 59:

Die Auswirkungen der Nutzung von elektronischen Medien sind so vielschichtig, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 60:

In Entsprechung des Ministerratsvortrages vom 6. Juni 2001 wurden neue Koordinationsgremien zur Neustrukturierung der IT-Strategie des Bundes geschaffen, in denen auch mein Ressort aktiv mitwirkt. Als Ergebnis einer verbesserten IKT-Koordination sind auch Auswirkungen in Richtung einer stärkeren Vereinheitlichung der EDV-Systeme des Bundes zu erwarten. Die derzeit bereits im Beschaffungsstadium befindliche Umsetzung eines bundesweiten Systems des elektronischen Aktes auf Basis einer Einproduktstrategie ist bereits ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

Frage 61:

Eine realistische Abschätzung der Höhe der Kosteneinsparungen für mein Ressort ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 62:

Mit der Errichtung der Bundesbeschaffungs-GmbH (BGBl I Nr. 39/2001), die die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des Beschaffungswesens mit dem Ziel einer ökonomisch sinnvollen Volumens- und Bedarfsbündelung zur Optimierung der Einkaufsbedingungen des Bundes nach wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien zum Unternehmensgegenstand hat, werden die Beschaffungsvorgänge im EDV-Sektor vereinheitlicht werden.

Frage 63:

Etwaige Einsparungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Frage 64:

Es wurden drei Dienstautos durch die Zentralstelle angekauft:

VOLVO S80,	Beschaffungskosten:	€30.978,61,
AUDI A6,	Beschaffungskosten:	€29.574,06,
BMW 730d,	Beschaffungskosten:	€58.941,59.

Diese Fahrzeuge wurden aus Gründen des Alters bzw. des hohen Kilometerstandes der Vorfahrzeuge angeschafft. Gleichzeitig wurden vier Fahrzeuge im üblichen Sachgüteraustausch an das Bundesministerium für Inneres übergeben (VOLVO 850, Bj. 1995, Kilometerstand: 131.344 km; AUDI 100 Bj. 1993, Kilometerstand: 156.507 km; Mercedes 200E: Bj. 1994, Kilometerstand 140.839 km, BMW 725tds, Bj. 1997, Kilometerstand 212.111 km).

Frage 65:

Durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 16/2000, sind mit 1. April 2000 Zuständigkeiten des Bundeskanzleramtes (Frauenangelegenheiten) in den Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen übergegangen. Im Zuge eines Verwaltungsübereinkommens wurde seitens des Bundeskanzleramtes Eigenbedarf an den diesbezüglichen Räumlichkeiten angemeldet. Die Sektion III (Frauenangelegenheiten) wurde daher mit Ende August 2001 vom Objekt Minoritenplatz 9 ausgesiedelt und zog im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung und Konzentration der Standorte in zwei Stockwerke des Objektes Franz-Josefs-Kai 51 ein.

Im Objekt Franz-Josefs-Kai 51 sind für die beiden Stockwerke, in denen die Frauensektion und auch die Männerpolitische Abteilung der Sektion V eingesiedelt wurden, monatliche Miet- und Betriebskosten in der Höhe von € 13.335,95 an die Bundesimmobiliengesellschaft zu leisten. Im Bereich Minoritenplatz 9 sind davor im Zeitraum

von 1. Jänner 2001 (Inkrafttreten des BIG-Gesetzes) bis 31. Juli 2001 Miet- und Betriebskosten in Höhe von monatlich € 3.162,37 angefallen.

Fragen 66 bis 70:

Folgende Auslandsdienstreisen wurden von mir in meiner Funktion als Bundesminister im Jahr 2001 durchgeführt:

Reiseziel	Zweck	Zeitraum
Norrköping	informellen Ministerinnentreffen der Arbeits- und Gleichstellungsministerinnen betreffend Gleichstellung und Sozialschutz	21.- 23.01.2001
Brüssel	EU-Rat "Landwirtschaft"	29.-30. 1.2001
Gyumri/ Armenien	Besuch einer Kinderspitals	30.06.2001
Liege	Informelles Treffen der EU-Beschäftigungs- und Sozialministerinnen	7.7.2001
Budapest	Besuch beim ungarischen Sozialminister	24.-26.7.2001
Berlin	Europaratskonferenz "Entwicklung der sozialen Dienste"	24.-25.10.2001
Brüssel	Europäische Sitzung der Ministerinnen für Kinderfragen	9.11.2001
Moskau	Besuch bei der Vizepremierministerin, dem Sozial-, Landwirtschafts- und dem Gesundheitsminister	24.-27.11.2001
Brüssel	Rat "Bildung und Jugend"	29.11.2001
Brüssel	Ministerrat Beschäftigung und Sozialpolitik	2.-3.12.2001
Pressburg	Besuch beim slowakischen Sozialminister und Unterzeichnung der Sozialversicherungsabkommen	21.12.2001

Für diese Dienstreisen fielen insgesamt Kosten in der Höhe von an 57.926,21 € (davon Kosten Bundesminister: 10.962,88 €, Kosten für die Begleiterinnen: 46.963,33 €).

Zum Zweck der Dienstreisen ist generell zu bemerken, dass diese nicht nur nützlich, sondern ihre Durchführung zur Erfüllung der mir verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben unverzichtbar sind: Als Mitglied in der Europäischen Union, beim Europarat und bei den Vereinten Nationen nimmt Österreich an den entsprechenden Treffen teil. Der Zweck der Dienstreisen sowie der positive Effekt für die Republik Österreich und für ihre Staatsbürgerinnen erklären sich damit von selbst. Bilaterale Treffen mit den Beitrittskandidaten sind vor allem im Hinblick auf die EU-Erweiterung zweckmäßig.

Bei den genannten Dienstreisen wurde ich fallweise vom Herrn Staatssekretär, meistens von Mitarbeitern meines Büros und immer von zumindest einem/einer sonstigen Bediensteten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen begleitet. Weiters nahmen in Einzelfällen z.B. Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs oder der österreichischen Vertretung an den Dienstreisen teil.

Die an den Dienstreisen teilnehmenden Bediensteten wurden entsprechend ihrer Fachkompetenz und ihres geschäftsordnungsgemäßen Aufgabenbereiches ausgewählt.

Fragen 71 und 72:

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Auslandsdienstreisen der Sektionsleiter/innen die ab dem 1. Mai 2001 absolviert wurden. Hinsichtlich der Dienstreisen, die bis zu diesem Zeitpunkt absolviert wurden, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Brix und Genossinnen.

Anzahl der Sektionsleiterinnen:	Anzahl der Dienstreisen: Tagen:	in	Dauer Kosten: 18.440,46 €
4	16	49	

2/3 Tage

Diese Auslandsdienstreisen dienten folgenden Zwecken:

Berlin	6. Handelsblatt-Gesundheitskongress
Brüssel	Parlamentarischer Abend
Brüssel	Jugendministerrat
Brüssel	Nationaler Aktionsplan Armut
Brüssel	Europe Blanche XXIII
Brüssel, Brügge	Health Impact Assessment (Brüssel), Chief Medical Officer (Brügge)
Budapest	Begleitung des Bundesministers zu Gesprächen mit ung. Ressortkollegen
Dublin	WHO - International meeting strengthening national food safety control programmes - the case for a single food safety agency
Genf	Twenty-fourth Session of the CODEX ALIMENTARIUS COMMISSION
Kopenhagen	Health Cooperation in the Face of Terrorism
London	Seminar on European Pharmaceutical Law
Luxemburg	Gesundheitsministerrat
Luxemburg	High Level Committee on Health
Luxemburg	High Level Committee on Health
Madrid, Prag	Regionaltagung WHO (Madrid), Twinning Projekt (Prag)
Marrakesh	FAO/WHO Global Forum of Food Safety Regulators

Fragen 73 und 74:

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Auslandsdienstreisen der Mitarbeiter/innen des Ministerbüros sowie des Büros des Herrn Staatssekretärs, die ab dem 1. Mai 2001 absolviert wurden. Hinsichtlich der Dienstreisen, die bis zu diesem Zeitpunkt absolviert wurden, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2342/J der Abgeordneten Brix und Genossinnen. Soweit die Mitarbeiterinnen des

Ministerbüros mich begleitet haben, sind die Kosten dieser Dienstreisen auch in der Antwort zu der Frage 66 enthalten:

Ministerbüro:

Funktion:	Anzahl der Kosten: Dienstreisen:	Dauer in Tagen:
Kabinettschefin 0	0	0
Referentinnen 16.489,83 €	20	32 2/3

Büro des Herrn Staatssekretärs:

Funktion:	Anzahl der Kosten: Dienstreisen:	Dauer in Tagen:
Kabinettschef 8.860,68 €	8	13
Referentinnen 20.967,01 €	19	44 1/3

Soweit die Mitarbeiterinnen des Ministerbüros mich begleitet haben, verwies ich hinsichtlich des Zweckes der Reisen auf die Beantwortung der Frage 66. Weiters dienten die Dienstreisen z.B. der Vornahme von Hilfslieferungen für das österr. Kinderhospital in Gyumri, der Teilnahme an einer Konferenz der Familienminister, an einem Treffen mit dem spanischen Sozialminister, an einem Familienseminar, an einer Tagung betreffend Familienkompetenzen, an der UNGASS (AIDS) in New York, an einem Hämophilie-Symposium am HAI Europe/EPHA-Symposium, am NATO-Workshop "Bioterror" sowie an Veranstaltungen zu den Themen Gender Mainstreaming und "Familienfreundliche Gemeinden".

Frage 75:

Folgende Dienstreisen habe ich im Jahr 2002 bereits absolviert:

Madrid und Burgos	Treffen mit dem spanischen Sozialminister und Staatssekretär für Sozialversicherung in Madrid; Informelles EU-Ministertreffen in Burgos	18.-20.1.2002
Malaga	Konferenz der EU-Gesundheitsministerinnen	7.-8.2.2002
Santiago de Compostela	Konferenz der EU-Frauenministerinnen	18.-19.2.2002
Madrid	2. UN-Weltkonferenz zum "Altern"	8.-10.4.2002

Für das Jahr 2002 sind grundsätzlich folgende internationale Termine eingelangt, wobei teilweise noch offen ist, welche Termine ich selbst wahrnehmen werde:

- 29.-30. April 2002: Treffen mit dem ukrainischen Sozialminister in Kiev,
- 8.-10. Mai 2002: UN-Sondergeneralversammlung "Kinder" in New York,
- 13.-15. Mai 2002: Treffen der Sozialminister der EU und Lateinamerikas in Valencia,

- 15.-16. Mai 2002: Europarat FrauenministerInnenkonferenz in Skopje,
 22.-23. Mai 2002: Europarat-Ministerkonferenz "Soziales" in Bratislava,
 30. Mai 2002: EU-Rat "Bildung und Jugend" in Brüssel,
 3. Juni 2002: EU-Rat "Beschäftigung und Sozialpolitik" in Luxemburg,
 20. Juni 2002: Treffen mit dem slowakischen Landwirtschaftsminister in Bratislava,
 26. Juni 2002: EU-Rat "Gesundheit" in Luxemburg,
 12.-13. Juli 2002: Informelles Treffen der Beschäftigungs- und Sozialministerinnen in Kolding (Dänemark),
 8. Oktober 2002: EU-Rat "Beschäftigung und Soziales" in Luxemburg,
 14.-16. Oktober 2002: Europarat Jugendministerkonferenz in Thessaloniki,
 Oktober 2002: Besuch bei der UN-Vertretung in Belgrad,
 7. November 2002: EU-Rat "Gesundheit" in Brüssel,
 12. November 2002: EU-Rat "Bildung und Jugend" in Brüssel,
 3. Dezember 2002: EU-Rat "Beschäftigung und Soziales" in Brüssel.

Fragen 76 bis 79:

Folgende Veranstaltungen (Kongresse und Seminare) wurden im Jahr 2001 vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen durchgeführt und richteten sich an einen internationalen Teilnehmerkreis:

Veranstaltungen/Zweck	Teilnehmer	Zeitraum	Kosten
European work & family audit Fachinformation über das European work & family audit	60 aus Ö und Europa	6.-7.12.2001	13.426,05 €
Japanese Youth Goodwill Mission with Austria Interkulturelles Lernen	10 japanische Jugendliche 2 japanische Betreuer	28.8.-18.9.2001	5.087,09 €
Mediation und Kinderbegleitung Fachaustausch zum Umgang mit Konflikten und Scheidung	300 aus Österreich, Europa, Übersee	2.-3.11.2001	64.000,00 €
1st Vienna Conference Health Care Outcomes		15.-16.11.2001	31.374,01 €
WHO-ECHPD Meeting		11.-13.10.2001	5.987,02 €

Detaillierte Angaben zum Zeitaufwand sind nicht möglich, da darüber keine Aufzeichnungen geführt wurden.

Fragen 80 bis 83:

Im Jahr 2001 haben folgende bilaterale Veranstaltungen stattgefunden:

Veranstaltungen/Zweck	Teilnehmer	Zeitraum/Ort	Kosten
"Vereinbarkeit von Beruf u. Familie. CEDAW-Prüfung. Gleichstellungspolitik" Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte der Sozialministerien von Ungarn und der Slowakei	29.-30.1.2001 in Budapest	ca. 1.500€
"Familien- und Seniorenpolitik." Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte des Sozialministeriums Ungarn	7.-8.5.2001 in Wien	ca. 1.500€
Treffen der österreichisch-russischen Arbeitsgruppe bei der Gemischten Kommission für Handel und Wirtschaft Vermittlung von Österreichs Erfahrungen im Bereich Soziales. Besuche bei verschiedenen Institutionen in Wien und den Bundesländern	Beamte des russischen Sozial- und Gesundheitsministeriums sowie Beamte aus verschiedenen russischen Provinzen	14.-20.5.2001 in Wien und der Steiermark	ca. 5.000 €
"Soziale Sicherheit - österreichisches Modell." Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte des Sozialministeriums Bulgarien	11.-13.5.2001 in Wien	ca. 1.400 €
"Frauen- und Gleichstellungspolitik." Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte des Sozialministeriums Polen	21.-23.5.2001 in Warschau	ca. 3.000 €
Expertentreffen im Rahmen des TACIS-Programmes zum Thema: "österreichisches Gesundheitssystem. Jugendberatung." Vermittlung von Erfahrungen Österreichs	Beamte des Magistrates der Stadt Tschernowitz, Ukraine	4.10.2001 in Wien	ca. 200 €

"Behindertenpolitik. Berufliche und Soziale Integration der behinderten Menschen." Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte des Sozialministeriums Bulgarien	13.-14.2001 in Sofia	ca. 2.500 €
"Frauen- und Gleichstellungspolitik. Schutz vor Gewalt." Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte der Sozialministerien von Bulgarien, Tschechien und der Slowakei	19.-20.11.2001 in Wien	ca. 4.000 €
"Behindertenpolitik. Berufliche und Soziale Integration der behinderten Menschen." Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte der Sozialministerien von Polen, der Slowakei und der Ukraine	25.-27.11.2001 in Wien	ca. 12.200 €
"Finanzierung der Sozialhilfeeinrichtungen" Vermittlung von Erfahrungen Österreichs an die Beitrittskandidatenländer. Seminar im Rahmen der Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit der Sozialministerien.	Beamte des Sozialministeriums Ungarn	4.-5.12.2001	ca. 2.000 €

Die oben genannten Veranstaltungen wurden im Rahmen der Arbeitszeit vorbereitet und durchgeführt. Detaillierte Angaben zum Zeitaufwand sind nicht möglich, da darüber keine Aufzeichnungen geführt wurden. Die Vortragenden kamen aus den Reihen der Beamten des Ressorts, bzw. anderer Ressorts und Institutionen und stellten sich unentgeltlich zur Verfügung, daher ergaben sich daraus keine zusätzlichen Kosten.

Fragen 84 bis 87:

Im Jahr 2001 wurden keine derartigen Veranstaltungen durchgeführt.

Frage 88:

a) Im Rahmen internationaler Kontakte ist folgende Veranstaltung für 2002 geplant:

22-27. September 2002: 13. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft zur Jugendwohlfahrt (IAGJ).

b) Im Rahmen bilateraler Kontakte sind folgende Veranstaltungen für 2002 geplant bzw. haben stattgefunden:

Jeweils zweitägige Seminare auf Beamtenebene im Rahmen der Heranführungsstrategie für Polen, Ungarn, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Bulgarien und Ukraine in Wien zu den Themen:

- Nationale und internationale EU-Koordination,
- Politik mit und für Frauen: Gleichstellung, Gender Mainstreaming, Schutz vor Gewalt,
- Familienpolitik, Jugend- und Kinderschutz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Berufliche und soziale Integration von behinderten Menschen,

4.-5. April 2002: Besuch des tschechischen Ministers für Gesundheit,

15.-16. April 2002: Besuch des chinesischen Vizepremierministers,

24. April 2002: Besuch des polnischen Gesundheitsministers,

20.-25. Mai 2002: bilaterales Seminar für Mitglieder der österreichisch-russischen Arbeitsgruppe für Sozialfragen bei der gemischten Kommission für Handel und Wirtschaft,

27. Mai 2002: Besuch des russischen Sozialministers,

27. Juni 2002: Besuch des polnischen Sozialministers,

Projekt "Spurensuche" Tschechien und Slowenien,

Kulturabkommen mit Belgien,

Jugendaustausch mit Japan, falls wieder eine Einladung von japanischer Seite erfolgt.

c) Im Rahmen der EU wurde in Wien am 13.3.2002 gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein halbtägiges Seminar zum Thema "Die offene Koordination im Bereich der Renten - Vorbereitung des österreichischen Strategieberichtes" abgehalten. Weiters sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

Konferenz der Sozial-, Familien- und Frauenministerinnen aus Ungarn, Polen, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Kroatien und der Europäischen Kommission sowie dem EU-Vorsitz Spanien vom 6.-8.6.2002 in Wien,

Konferenz der Jugend- und Gesundheitsministerinnen aus Ungarn, Polen, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Kroatien und der Europäischen Kommission sowie dem EU-Vorsitz Dänemark vom 12.-14.9.2002 in Graz,

EU-Twinning Projekt mit Bulgarien zur Reform der Jugendwohlfahrt in Bulgarien,

Im Rahmen des geplanten (noch nicht eingereichten) EU-Projektes

"Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Ende 2002/Anfang 2003 eine Start-Up Veranstaltung mit den Partnerländern und sonstigen Projektpartnern sowie 2003 zu drei Sub-Themenbereichen ein Seminar und zum Abschluss eine Großveranstaltung geplant.

Die 53. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa wird vom 8. bis 11. September 2003 in Wien stattfinden. Die Einladung dazu erfolgte durch mich gemeinsam mit Herrn Saatssekretär Univ.Prof. Dr. Waneck entsprechend einem einstimmigen Be-

schluss im Ministerrat namens der österreichischen Bundesregierung, gelangte am 11. September 2001 im Rahmen der 51 Tagung des WHO-Regionalkomitees in Madrid zur Abstimmung und wurde von diesem einstimmig angenommen. Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um die bedeutendste Veranstaltung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens in der aus 51 Staaten bestehenden europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation.

Im Rahmen des europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 ist beabsichtigt, mehrere Veranstaltungen durchzuführen. Jedenfalls wird Anfang des Jahres 2003 eine Eröffnungsveranstaltung und Ende des Jahres 2003 eine Schlussveranstaltung stattfinden.

Sonst sind derzeit für 2003 noch keine Veranstaltungen geplant.

Frage 89 bis 93, 95 und 96:

Hinsichtlich der Tätigkeit der Management Consulting Arthur Andersen GmbH verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1862/J-BR der Bundesräte Roswitha Bachner und Genossinnen, die der Beantwortung als Beilage angeschlossen ist.

Seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden folgende Verträge abgeschlossen und daher auch durch mein Ressort beglichen:

Die Firma "Quantum", Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, wurde mit der Unterstützung bei der Ermittlung von Ausgliederungspotentialen und gegebenenfalls auch bei der konkreten Umsetzung von Ausgliederungen beauftragt. Dabei sind Kosten in der Höhe von 5.858,51 € angefallen. Das von Quantum erstellte Grundsatzpapier bildete die Basis für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung einer allfälligen Ausgliederung der bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten. Dieses Reorganisationsprojekt wird mit dem Zeitpunkt der Gründung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - voraussichtlich 1. Juni 2002 - seinen Abschluss finden. Die Beauftragung erfolgte aufgrund der umfangreichen Erfahrungen der Firma Quantum auf dem Gebiet von Ausgliederungen. So ist beispielsweise die Geschäftsführerin selbst Mitglied des Aufsichtsrates eines bereits ausgegliederten Rechtsträgers (der Umweltbundesamt GmbH).

Die Power Play & Investment Consultancy GmbH wurde mit der Durchführung eines Beratungsprojektes über die Gestionierung der Förderungsangelegenheiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen betraut. Das Ziel war eine Zustandsanalyse bezogen auf das Jahr 1999 mittels einer stichprobenweisen Durchsicht der Anträge von Förderungswerbern, einer Analyse der Ablauforganisation der Abwicklung dieser Vorgänge sowie einer Systematisierung der Förderungen nach Sachgebieten, Förderungswerbern und Größenklassen. Die Kosten betragen € 11.336,96. Die Ergebnisse der Analyse führten - gemeinsam mit dem beim nächsten Punkt angeführten Grobkonzept - durch die Einrichtung einer Förderdatenbank und den Umstand, dass alle Förderfälle mittels HV-SAP bearbeitet werden, zu einer Straffung der Abwicklung von Förderungen. Das Projekt ist beendet.

Mit der Bietergemeinschaft Quantum/ Power Play/Schönherr, Barfuß, Torggler & Partner wurde ein Werkvertrag über die Erstellung eines Grobkonzepts zur Neugestaltung des Förderwesens im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgeschlossen. Die Kosten betragen € 6.851,54. Auch dieses Projekt ist beendet, hinsichtlich des Ergebnisses wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Im Rahmen der Ausgliederung der Bundesstaatlichen bakterologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Innsbruck wurde Herr Dkfm. Leopold Wundsam, Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater, mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens beauftragt, dessen Kosten 16.406,41 € betragen.

Frage 94:

Weitere Vertragsabschlüsse über Beratungsdienstleistungen betreffend die Reorganisation des Ressorts sind derzeit nicht geplant.

Frage 97:

Seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden keine Aufträge an die angeführten Unternehmen vergeben. Vollständigkeitshalber verweise ich jedoch auf den Generalvertrag des Bundesministeriums für Finanzen (siehe die Beantwortung der Anfrage Nr. 3397/J der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen durch den Herrn Bundesminister für Finanzen).

Frage 98:

Verträge mit Beratungsunternehmen, die bereits bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1615/J der Abgeordneten Andrea Kuntzl und Genossinnen angeführt wurden, werden nicht noch einmal aufgelistet. Diesbezüglich verweise ich auf die damalige Anfragebeantwortung. Hinsichtlich des Auftrages an die Media Connection Austria verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1233/J der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann und Genossinnen. Im Übrigen ergeben sich folgende Verträge:

Bietergemeinschaft Quantum GmbH/Schönherr, Barfuß, Torggler & Partner: 10.839,90 €,
Institut für betriebliche Gesundheitsförderung (drei Verträge): 115.239,92 €,
H.T.S/Informationssysteme (zwei Verträge): 5.852,63 €,
IHS (zwei Verträge): 99.183,89 €,
IWI: 99.045,80 €,
Firma Knowing: 101.741,97 €,
Firma EDV-Konzept: 20.929,78 €,
Anwaltssozietät Schönherr Barfuß Torggler & Partner: 39.752,04 €,
KPMG Consulting GmbH: 157.670,98 €,
Synermed Management u. Beratung im Gesundheitsbereich GmbH: 18.000,00 €.

Fragen 99 und 100:

Derartige Unternehmen bestehen im Bereich meines Ressorts nicht.

Frage 101:

Hinsichtlich der Kosten für Beratungsunternehmen für die Jahre 2000 und 2001 verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 89 bis 93, 95 und 96 sowie 98. An Kosten für sonstige externe Berater - daher keine Beratungsunternehmen sondern Einzelpersonen - sind 245.544,43 € angefallen, wobei in dieser Summe Werkverträge nicht berücksichtigt sind, die bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1615/J der Abgeordneten Andrea Kuntzl und Genossinnen, angeführt wurden.

Für das Jahr 2002 wurden bei den VA-Posten 727 und 728 "Leistungen von Dritten" bei den VA-Ansätzen für Aufwendungen bei Kapitel 15 19,188 Mio. € und bei Kapitel 17 17,774 Mio. veranschlagt, wobei jedoch zu betonen ist, dass unter diesen Ansätzen auch eine Vielzahl andere Leistungen verbucht wird. Die Anzahl der Auftragnehmer sowie die Höhe der Kosten stehen zum Zeitpunkt der Budgetierung naturgemäß noch nicht fest. Lediglich für den Bereich der Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten ist schon jetzt absehbar, dass der Aufwand für externe Beratung rund 20.000 € betragen wird.

Frage 102:

Diese Frage lässt sich sinnvoll nur für die Zeit ab dem 1. April 2000 beantworten, da zu diesem Zeitpunkt die Bundesministeriengesetz-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, in Kraft trat und davor das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen nicht bestand.

Seit diesem Zeitpunkt haben sich für die Zentralstelle folgende organisatorische Änderungen ergeben, wobei auch die letzte Änderung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 mit berücksichtigt wurde:

- die Direktunterstellung der Abteilung Interne Revision zum Bundesminister,
- die Direktunterstellung der Gruppe EU- und internationale Angelegenheiten zum Bundesminister,
- die Direktunterstellung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen und der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes zum Bundesminister,
- der Transfer der Präs.Abt.B/7 (IT Soziales) inkl. Präs.Ref.B/7a (Beschaffung von Hard- und Software) und der Präs.Abt.B/8 (IT Gesundheit) in die Sektion VII,
- die Eingliederung der Präs.Abt.A/2 inkl. Min. Bibliothek in die Präs.Gruppe B,
- die Auflösung der Wirtschaftsstelle Regierungsgebäude und der Transfer der Agenden und des Personals in die Präs.Abt.B/6,
- die Auflösung der Abt.II/A/3 und die Übertragung der Aufgaben an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, an die Abt.II/B/5 sowie an die Abt.II/A/1 und Abt.II/A/11,
- die Auflösung des Ref.II/10a und der Transfer der Agenden in die Abt.II/10,
- die Auflösung des Ref.III/2a und der Transfer der Agenden in die Abt.III/3,

- die Auflösung des Ref.III/2b und der Transfer der Agenden in die Abt.III/2,
- die Auflösung der Abt. III/4 und der Transfer der Agenden und des Personals in die Abt.III/1,
- die formale Berichtigung der noch auf Beschluss des BKA/Frauenangelegenheiten mit 1. Juli 2000 erfolgten Auflösung der Abt.III/5,
- die Einrichtung eines Ref.III/2a (Frauen-Konsumentenschutz und -Gentechnik),
- die Auflösung der Abt.IV/8 und der Transfer der Agenden und des Großteils des Personals in die Abt. IV/5 sowie der Transfer des Ref.IV/8a als Ref.IV/5a zur Abt.IV/5 und infolge der Auflösung die Umbenennung der Abt.IV/A/11 in Abt.IV/A/8,
- die Übertragung von "alten" Aufgaben der Abt.IV/5 an die Abt.IV/A/4 (Angelegenheiten des Kriegsopferfonds), an die Abt.IV/A/8 (Fragen der Honorierung der ärztlichen Sachverständigen) sowie an die Abt.IV/A/10 (Datenschutz im Sektionsbereich und für die Bundessozialämter),
- die Eingliederung der Abt.VI/4 (Familienpolitische Grundsatzangelegenheiten) als Abt.V/7 in die Sektion V,
- der Transfer der Abt.VI/4 in die Sektion V,
- die Einrichtung einer Abt.VI/6 (Männerpolitische Grundsatzabteilung),
- die Auflösung des Ref.VI/5a und der Transfer der Agenden in die Abt.VI/5,
- die Einrichtung eines Ref.VII/B/8a (Qualitätsmanagement),
- die Eingliederung der Abt.VIII/1 (Koordinationsaufgaben) in die Gruppe VIII/B,
- die Auflösung des Ref.VIII/A/7b und der Transfer der Arzntax-Angelegenheiten in die Abt.VIII/A/7 sowie der Angelegenheiten der Vergebühnungen und Beglaubigungen in die Abt.VIII/A/6,
- die Einrichtung einer Abt.VIII/B/18, der die bisher im Zuständigkeitsbereich der Abt.VIII/B/10 gelegenen Angelegenheiten der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe übertragen werden,
- die Einrichtung eines Ref.VIII/C/17b, dem die Angelegenheiten der pharmazeutischen Betriebe von der Abt.VIII/C/17 übertragen werden,
- die Auflösung des Ref.IX/10b und der Transfer der Agenden in die Abt.IX/10,
- die Auflösung des Ref.IX/A/4b und die Übertragung der Agenden an die Abt.IX/A/4,
- die Auflösung des Ref.IX/B/2a und der Transfer der Agenden und des Personals in die Abt.IX/B/2,
- die Einrichtung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit für die Besorgung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts,
- die Einrichtung einer Stabsstelle PRIKRAF (Private Krankenanstaltenfinanzierung),
- die Einrichtung einer Stabsstelle Chief Information Office,
- die Auflösung der Präsidialsektion, die Einrichtung einer Stabsstelle Supportfunktionen und die Zuordnung der Organisationseinheiten der aufgelösten Präsidialsektion zur Stabsstelle Supportfunktionen,
- die Auflösung der Präs.Gruppe C und die Zuordnung der drei Abteilungen und der Ministerialkanzleidirektion zur Support Gruppe B,

- die Auflösung der Präs. Ref.A/1 a und A/1 b und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Support Abt.A/3,
- die Auflösung des Präs.Ref.A/4a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Support Abt.A/4,
- die Eingliederung der bisher dem Sektionsleiter der Präsidialsektion direkt unterstellten Ministerialbuchhaltung in die Support Gruppe B,
- der Transfer der Bibliothek-Gesundheit inkl. der zuständigen Mitarbeiterinnen in die Sektion VI,
- die Zusammenlegung der Kanzleistellen der Sektionen V und VI (alt) sowie der für Kanzleitätigkeiten der Sektion III zuständigen Mitarbeiterinnen zur Kanzleistelle Franz Josefs-Kai,
- die Auflösung der Abt.II/B/6 und der Transfer der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.II/B/2 und Abt.II/B/5,
- die Auflösung der Abt.II/B/4 und infolgedessen die Umbenennung der Abt.II/B/12 in Abt.II/B/4 (neu) sowie der Transfer der Agenden und Mitarbeiterinnen in die neue Abt.II/B/4 und Abt.II/8,
- die Auflösung des Ref. II/B/8a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.II/B/8,
- die Umbenennung der Abt.II/A/7 (alt) in II/A/6 (neu), der Abt.II/A/11 (alt) in II/A/3 (neu) sowie der Abt.II/10 (alt) in II/7 (neu),
- die Aufwertung des Ref. III/1 a zur Abt. III/4,
- die Auflösung des Ref.III/1 b und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.III/1,
- die Aufwertung des Ref.III/2a zur Abt.III/5,
- die Auflösung des Ref.IV/9a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.IV/9,
- die Auflösung des Ref.IV/5a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.IV/5,
- die Auflösung der Abt.IV/A/4 und die Zuordnung der Agenden und Mitarbeiterinnen zur Gruppenleitung IV/A, Abt.IV/3 und Abt.IV/6,
- die Auflösung des Ref.IV/A/4a und die Zuordnung der Agenden und Mitarbeiterinnen zur Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenleitung IV/A und Abt.IV/9,
- die Umbenennung der Abt. IV/A/10 (alt) in IV/A/4 (neu),
- die Zusammenlegung der Sektionen V und VI mit der neuen Bezeichnung "Sektion V - Jugend-, Familien-, Männer- und Seniorenpolitische Angelegenheiten (Generationen)",
- die Auflösung der Ref.V/4a und V/4b und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.V/4,
- die Auflösung des Ref.V/7a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterin in die Abt.V/7,
- die Auflösung der Abt.VI/1 und die Aufteilung der Agenden zu den Abt.V/2, V/5 und V/7,
- die Auflösung des Ref.VI/3a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.V/5,

- die Auflösung des Ref.VIII/A/3a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VI/A/3,
- die Auflösung der Abt.VIII/A/4 und die Eingliederung der Agenden in die Abt.VI/D/5,
- der Transfer der Abt.VIII/A/6 in die Gruppe VI/B,
- die Auflösung des Ref.VIII/A/7a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VI/A/7,
- die Auflösung der Abt.VIII/A/20, der Abt.VIII/B/11 und des Ref.VIII/B/11a und die Eingliederung des Großteils der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VI/B/10,
- die Auflösung der Gruppe VIII/C und die Direktunterstellung der Organisationseinheiten zum Sektionsleiter,
- die Auflösung des Ref.VIII/C/15a und die Eingliederung der Agenden und des Referatsleiters in die Abt.VI/D/5,
- die Auflösung der Ref.VIII/C/16a, VIII/C/16b und VIII/C/16c und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VI/16,
- die Auflösung der Ref.VIII/C/17a und VIII/C/17b und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VI/17,
- der Transfer der Abt.VIII/D/21 in die Gruppe VI/B,
- die Auflösung der Abt.VIII/D/2 und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VI/B/21 sowie
- die Auflösung des Ref. VIII/D/14a und der Transfer der Agenden in die Abt.VI/D/14,
- die Auflösung der Abt.VII/A/1 und der Transfer der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VII/A/5,
- die Auflösung des Ref.VII/A/4a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VII/A/4,
- die Eingliederung der Abt.VII/2 in die Gruppe VII/A,
- die Auflösung des Ref.VII/B/8a,
- die Auflösung der Abt.VII/7 und der Transfer der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.VII/6,
- die Auflösung des Ref.VII/7a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt. VII/B/10,
- die Auflösung der Ref. IX/9a, IX/9b, IX/9c, IX/10a, IX/A/4a, IX/A/5a, IX/B/1a, IX/B/1b, IX/B/1c, IX/B/1d und IX/B/12a und die Eingliederung der Agenden und Mitarbeiterinnen in die jeweilige Abteilung,
- die Auflösung der Gruppe IX/B und Direktunterstellung der drei Abteilungen zum Sektionsleiter,
- die Auflösung der Abt.IX/14 und der Transfer der Agenden und Mitarbeiterinnen in die Abt.IX/13.

Die angeführten Organisationsänderungen wurden aus den unterschiedlichsten Gründen vorgenommen, eine Zuordnung von Einsparungseffekten im Bereich der Planstellen kann daher nicht getroffen werden. Ich kann jedoch darauf verweisen,

dass zum Zeitpunkt 1. April 2000 die Anzahl der Planstellen BMSG-Zentralleitung laut Stellenplan 905 Planstellen betrug, zum Zeitpunkt 1. März 2002 jedoch lediglich 850 Planstellen. Es wird versucht, bis zum Ende der Legislaturperiode das Einsparungsziel laut Ministerratsbeschluss vom 19. September 2000 zu erreichen, wobei bezogen auf den gesamten Bundesbereich insgesamt 15.000 Vollbeschäftigtenäquivalente eingespart werden sollen.

Folgende ehemaligen Mitarbeiterinnen meines Büros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs für Gesundheit wurden in die Organisation meines Ministeriums eingegliedert:

- Herr Dr. Johannes Berchtold wurde mit der provisorischen Leitung der Abt. VI/6 (jetzt V/6), Männerpolitische Grundsatzabteilung, betraut.
- Herr Stefan Jury wurde in die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit transferiert.
- Herr Gerhard Hudelist wurde in die Abteilung Interne Revision versetzt.
- Frau Edeltraud Posinger (Sekretariat) wurde in die Gruppe VIII/B (jetzt VI/B) versetzt.
- Frau Renate Bleich (Sekretariat) wurde in die Sektion VII versetzt.
- Frau Patricia Jursa wurde in die Gruppe H/A versetzt.
- Frau Friederike Anger wurde in die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit transferiert.

Frage 103:

Einleitend möchte ich festhalten, dass durch mein Ressort keine Werbemaßnahmen durchgeführt werden, sondern lediglich die in Hinblick auf die Aufgaben meines Ressorts notwendige Informationsarbeit für die Bevölkerung vorgenommen wird. Weiters verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1397/J der Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen. Inserate und Informationsmaßnahmen, die bereits bei dieser Beantwortung erwähnt wurden, werden nicht noch einmal angeführt.

1. Inserate/Beilagen und Ähnliches:

Broschüre "Hilfe für Verbrechenopfer", Hrsg: Verein Weisser Ring Steiermark	595,19 €
Jubiläumsbuch der AG Autorinnen "Schreibfluss 1980-2000"	639,52 €
Zeitschrift "Hallo Oberösterreich", Aschauer und Radmayr Zeitungsverlag OEG	436,04 €
Linzer Kinderratgeber 2000, erstellt von der Agentur Altmüller, Fiedler und Partner	1.752,87 €
Kinderfreunde Gutscheineft 2000, Bundesorganisation der österreichischen Kinderfreunde	3.197,60 €
Zeitschrift "an.schläge", Hrsg. CheckArt. Verein für feministische Medien und Politik	1.182,78 €
Zeitschrift "Eltern für Kinder"; Hrsg. Verein "Eltern für Kinder Österreich"	287,78 €
Blickpunkt Mittelkärnten	915,67 €
Blickpunkt Technikum 3/2001	2.701,25 €

Burgenländische Nachrichten	9.919,84 €
Der neue Grazer/der neue Steirer	16.752,32 €
Dialog	4.120,55 €
Fachzeitschrift der Geriatriischen Gesundheitszentren Graz "senior"	1268,87 €
Freak-Radio/Behindertenradio	726,73 €
GEFAS News 01/2001	4.457,34 €
Grazer Woche	1.968,71 €
Kalender "50 Jahre Familienbund"	363,36 €
Kärntner Magazin	1.098,81 €
Kärntner Monat/Steirer Monat	7.041,56 €
Kärntner Nachrichten	18.221,99 €
Kärntner Woche	12.973,96 €
Kleine Zeitung	87.989,22 €
Mediaprint (Kronen Zeitung, Kurier, Kärntner Tageszeitung)	455.744,66 €
Messejournal der Wr. Herbst und Senioren Messe 2001	1.861,2 €
Oberösterreichische Nachrichten	9.222,32 €
ORF-Nachlese	3.168,24 €
Ratgeber: "Gegen sexuellen Kindesmissbrauch"	697,66 €
Salzburger Nachrichten	6.584,51 €
Tiroler Tageszeitung	12.132,73 €
Vorarlberger Nachrichten	11.974,67 €
Zur Zeit	2.094,29 €
Inserat Österreich-Telefon in Kurier und Krone, Kostenrefundierung an BKA	28.642,40 €
Inserat in Krone Sonntag	77.222,40 €
Beilage der Broschüre "Der kleine Leitfaden" in der Kronenzeitung	83.326,67 €
Beilage der Broschüre in Burgenland Nachrichten	9.919,84 €
Zellkern, Werbeagentur Hundseher, Traun	11.466,00 €
Baby Guide, Media Med Verlag Wien	36.000,00 €
Kindern Mut machen, Kath. Familienverband	15.750,00 €
Hort- und Kindergartenjournal, Schmid Verlag Wien	18.900,00 €
Baby Guide Magazin, Media Med Verlag, Wien	60.000,00 €
Kleine Zeitung	36.540,00 €
Kronenzeitung	24.883,00 €
Kärntner Woche	32.587,00 €
Servicestellen des BMSG, ÖKO-Adressbuch	5.017,91 €
Vorwort des BMSG, Zeitschrift "am wort 1/2001"	1.453,46 €
Ausschreibungen der Richtlinien zum B-JFG 2000, Wiener Zeitung	6.885,20 €

Servicestellen des BMSG, Lehrlingskalender 2001/2002	3.633,64 €
Männnerguide 2002, Media-Med	7.849,00 €
Seniorenbeilage "Zeit zum Leben", Kronenzeitung	63.225,37 €
Einschaltung im Standard zum Thema "Vorsorge statt Risiko"	3.937,41 €
Medizin 2002, Vorwort	7.834,13 €

2. Bannerschaltung zwecks Bekanntmachung der BMSG-Homepage (www.bmsg.gv.at) bzw. der Gesundheitssite (www.gesundheit.bmsg.gv.at):

Austria Online	2.180,18€
Active Agent	4.360,37 €
www.ihrarzt.at	2.915,34 €
ghost.company	7.294,37 €
ghost.company	11.983,25 €
ghost.company	14.331, 92 €

3. Sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Kinderbetreuungsgeld-Kampagne in Printmedien, Rundfunk und Fernsehen	1.380.783,85 € (maximaler Budgetrahmen)
Elterbildungsungskampagne, Hohegger/Com.	1.200.000,00 €
Medienkooperation mit der "Neuen Kronenzeitung", Serie über aktuelle Gesundheitsfragen (vereinbartes Volumen: 523.244,34 €), MediaMed GesmbH	bisher: 174.414,78 €
Medienkooperation mit der "Neuen Kronenzeitung", Thema: Information über die Ambulanzgebühren, (vereinbartes Volumen: 257.560,73 €), MediaMed GesmbH	bisher 0,00 €

Frage 104:

Für die Zentralstelle sind bei Ansatz 1/15008 7232 (Repräsentation), Finanzposition Ministerbüro und Büro des Staatssekretärs, im Zeitraum 4. Februar 2000 bis 1. Februar 2002 Aufwendungen in Höhe von € 87.200,64 angefallen. Eine Aufgliederung ist - da der Budgetposten Repräsentationsaufwendungen keine Darstellung von Einzelleistungen enthält - aufgrund der Vielzahl der einzelnen Posten nicht möglich; als Beispiele sind Arbeitsessen, Bewirtungen und Gastgeschenke zu nennen.

Ergänzend verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1397/J der Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen.

Frage 105:

Regierungsmitglieder haben im Inland keinen Anspruch auf Tagesgebühren, es wurden durch meine Vorgängerin und mich daher bei Inlandsdienstreisen nur Baraufwendungen für Fahrtkosten und Nächtigung verrechnet.

Der Aufwand für diese Barauslagen und die Reisegebühren einschließlich der Flugkosten betrug für die Inlands- und Auslandsreisen meiner Vorgängerin und für mich sowie der Büromitarbeiterinnen im nachgefragten Zeitraum - ohne Berücksichtigung der Kosten für die im Inland und dem grenznahen Ausland eingesetzten Dienstkraftwagen - insgesamt 145.306,30 €.

Details hinsichtlich der Auslandsreisen können für das Jahr 2000 der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2320/J der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossinnen und für das Jahr 2001 der Antwort zu den Fragen 66 bis 70 sowie 73 und 74 der gegenständlichen Anfrage entnommen werden. Es wird um Verständnis ersucht, dass die Darstellung der Einzelkosten auch der Inlandsdienstreisen in der gewünschten Aufgliederung und für diesen langen Zeitraum aufgrund des damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwandes nicht möglich ist.

1862/J-BR BR
Eingelangt am:06.08.2001

ANFRAGE

der Bundesräte Roswitha Bachner
und Genossinnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Reorganisation im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
Aus zahlreichen Anfragebeantwortungen und darauf bezughabenden Pressemeldungen läßt sich entnehmen, dass in den letzten Monaten mehr als 100 Millionen Schilling an externe Anbieter für Beratungsdienstleistungen durch den Bund bezahlt wurden. Größtenteils handelt es sich hiebei um Berateraufträge, die sich im wesentlichen unter dem Titel "Verwaltungs - reform" mit einer Strukturreorganisation der Ministerien beschäftigen.
Staatssekretär Dr. Finz geht nun davon aus (Salzburger Nachrichten vom 20.7.2001), dass nachdem alleine durch sein Ressort 111 Millionen Schilling für die angesprochenen Leistungen ausgegeben wurden, es keine Pläne gebe, weitere Berater einzukaufen.
Unklar bleibt, inwieweit die bisher bezahlten Beratungen hinsichtlich einer Reorganisation Ihres Ministeriums verwertet wurden bzw. überhaupt verwertet werden können.
Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Von welchen externen Beratern wurden bzw. werden Modelle hinsichtlich einer Strukturreform Ihres Ministeriums entwickelt?
2. Wurden als Berater für Ihr Ministerium nur Kapitalgesellschaften tätig oder wurden auch Einzelpersonen in Form eines Werk - oder Konsulentenvertrages mit diesen Tätigkeiten beauftragt?
Wenn ja, um welche Personen handelt es sich?
3. Worin besteht der exakte Inhalt der Beraterverträge mit den unter 1.) und 2.) beauskunfteten Unternehmen?
4. Von welcher Zentralstelle (Ministerium, BKA) wurden die unter 1.) und 2.) beauskunfteten Beraterverträge abgeschlossen und von welcher Zentralstelle (Ministerium, BKA) wurden bzw. werden diese Leistungen bezahlt?
5. Aufgrund welcher Qualifikationen bzw. aufgrund welcher Ausschreibungsnormen wurden die entsprechenden Beraterverträge, gereiht nach Auftragnehmer, vergeben?
6. Welche Mitbieter, gereiht nach dem Abstand zum Bestbieter, wurden abgelehnt und welche Gründe waren dafür maßgeblich?
7. Welche andere öffentliche Institutionen in Österreich wurden durch die nunmehr für Ihr Ministerium tätigen Consulting - Unternehmen bzw. Einzelpersonen bereits erfolgreich beraten?
8. Welche Vorschläge zur Reorganisation Ihres Ministeriums wurden bisher von den damit befaßten Unternehmensberater an Sie herangetragen?
9. Sollten entsprechende Vorschläge existent sein, handelt es sich hiebei um eine bloße Istanalyse der bestehenden Organisationsstruktur mit entsprechenden Veränderungsvorschlägen oder beinhalten diese Konzepte der Beratungsunternehmen weitergehende Reformabsichten?
Wenn ja, welche?

10. In welcher Form wurden bzw. werden Ergebnisse der Reorganisationsberatung bisher umgesetzt?
11. Inwieweit wurden bzw. werden Mitarbeiter Ihres Ressorts in die Erarbeitung von Reformvorschlägen eingebunden?
12. Welche Auswirkung hat eine (mögliche) Umsetzung der Beraterkonzepte auf die Planpostenstruktur in Ihrem Ministerium?
13. Ist Ihrerseits geplant, den Mitarbeiterstand zu verringern?
14. In welcher Form wurden bisher die Personalvertreter in den Reformprozess eingebunden?
15. Sollte der Reformprozess in Form von Arbeitsgruppen (z.B. Steuerungsgruppe, Lenkungsausschuss, etc.) durchgeführt werden, in welche Gruppen sind auch Personalvertreter eingebunden?
16. Wurde den externen Beratungsunternehmen in Ihrem Ministerium eine Büroinfrastruktur zur Verfügung gestellt?
Wenn ja, in welchem Ausmaß (Quadratmeter) wurden entsprechende Büroflächen zur Verfügung gestellt?
17. Wie viele Reformmodelle wurden Ihnen bisher präsentiert?
18. Wieviele Reformmodelle wurden bisher abgeändert?
19. Welche Auswirkungen haben die bisher vorgeschlagenen Reformen auf die Organisation der Zentralstelle?
20. Wurden von den externen Beratern auch Überlegungen zu einer Änderung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes angestellt?
Wenn ja, welche Neuregelungen sind vorgesehen?
21. Worin liegen generell die Gründe für eine Organisationsreform in Ihrem Ministerium?
22. Wann ist ein entsprechender Abschluß dieses Reorganisationsprozesses geplant?
23. Können Sie weitere Vertragsabschlüsse über Beratungsdienstleistungen betreffend die Reorganisation Ihres Ressorts ausschließen?
24. Wie hoch sind die bisher angelaufenen Kosten für externe Berater (Kapitalgesellschaften und Einzelpersonen), die sich mit der Reorganisation Ihres Ressorts befasst haben bzw. befassen, unabhängig von der auszahlenden Stelle?

1713/AB-BR BR

Eingelangt am: 04.10.2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche Anfrage der Bundesräte **Roswitha Bachner und Genossinnen betreffend Reorganisation im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Nr. 1862/J - BR/2001**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Für die Strukturreform der Zentralstelle wurden Modelle gemeinsam mit der Management Consulting Arthur Andersen GmbH entwickelt. Daneben gab es zu diesem Thema keine zusätzlichen Berater oder Beraterfirmen.

Fragen 3 bis 7 und 24:

Der Vertrag mit der Arthur Andersen GmbH wurde nicht von meinem Ministerium geschlossen. Ich darf Sie daher auf die Beantwortung der gleichlautend an den Bundesminister für Finanzen gerichteten Anfrage Nr. 1857/J - BR/2001 verweisen.

Fragen 8 bis 10, 17 bis 19:

Zunächst verweise ich auf die Beantwortungen der gleichlautend an den Bundesminister für Finanzen (Nr. 1857/J - BR/2001) und den Bundeskanzler (Nr. 1854/J - BR/2001) gerichteten Anfragen und führe zu den spezifischen Vorschlägen, die mein Ministerium betreffen, Folgendes aus:

Die Arthur Andersen GmbH wurde zur Unterstützung der Durchführung einer Strukturreform meines Ressorts herangezogen, wobei Einsparungspotentiale lokalisiert und eine moderne Verwaltung etabliert werden sollen. Im Ressort selbst wurden (inklusive Subarbeitsgruppen) sieben Arbeitsgruppen mit der Beamtenschaft eingerichtet, die von einem Berater und einer Beraterin der Arthur Andersen GmbH begleitet wurden. Eine Arbeitsgruppe davon befasste sich mit der "Reorganisation der Zentralstelle". Diese Arbeitsgruppe bestand wiederum aus vier Subarbeitsgruppen zu den Themen "Verwaltungsvereinfachung/Ablauforganisation", "Unternehmenskultur/Personalmanagement", "Kernaufgaben/Aufbauorganisation" und "Serviceeinrichtungen/Bürgernähe".

Von den Arbeitsgruppen wurde eine Ist - Analyse sowie Vorschläge für eine weitergehende Reform erstellt, wie einer Modernisierung der Ablauforganisation und einer Straffung der Verwaltungshierarchie.

Die Arthur Andersen GmbH fasste diese Endberichte der Arbeitsgruppen zu einem Empfehlungspapier zusammen. Zurzeit wird unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse an einer neuen Geschäftseinteilung meines Ministeriums gearbeitet.

Fragen 11, 14 und 15:

An den Arbeitsgruppen des Ressorts nahmen insgesamt 70 Bedienstete (31 Mitarbeiterinnen und 39 Mitarbeiter) inklusive Personalvertretung und Gleichbehandlungsbeauftragten teil. Die Mitarbeit zweier Vertreter der Arthur Andersen GmbH hatte ausschließlich beratenden Charakter. Die Personalvertretung war in sämtlichen Arbeitsgruppen betreffend die Strukturreform eingebunden.

Frage 12:

Eines der Ziele der Bundesregierung im Zuge der Budgetkonsolidierung ist die Realisierung von Personaleinsparungen. Dies soll eine Organisationsreform durch gezielten Personaleinsatz mit entsprechender EDV - Unterstützung und Ablaufvereinfachung ermöglichen.

Frage 13:

Auf Grund der Stellenpläne (Anlage II zum Bundesfinanzgesetz) für die Jahre 2001 und 2002 ergeben sich bereits die konkreten Einsparungsvorgaben für mein Ministerium.

Frage 16:

Nein.

Frage 20:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport gerichteten Anfrage Nr. 1861/J - BR/2001.

Frage 21:

Durch die Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 wurden Sektionen aus drei Ressorts zusammengeführt, wodurch gewisse Doppelgleisigkeiten entstanden sind. Diese sind nunmehr auszuräumen und es ist eine Harmonisierung der Aufbau - und Ablauforganisation herbeizuführen.

Frage 22:

Bis spätestens Ende 2001.

Frage 23:

Nein.